

Beschleunigte Grundqualifikation Personenverkehr, Modul 7 (PV)

Voraussetzungen

- Keine
- Der Bus-Führerschein muss nicht vorhanden sein, er sollte aber im Anschluss erworben werden
- Mindestalter zur **Berufsausübung** nach bestandener Prüfung:
 - 21 Jahre bei Bussen der Klasse D1 und D1E bis max. 16 Fahrgastplätze im Reise- und Linienverkehr
 - 21 Jahre bei Bussen der Klasse D und DE mit mehr als 16 Fahrgastplätze bis 50 km Linienlänge und kein Reiseverkehr
 - 23 Jahre bei Bussen der Klasse D und DE mit mehr als 16 Fahrgastplätze über 50 km Linienlänge und im Reiseverkehr

Ausbildungsdauer

- 140 h Unterricht à 60 Min davon 10 h praktische Ausbildung
- Verkürzung der Ausbildung bei Umsteigern von Berufskraftfahrer Lkw auf Bus auf 35 h (davon 2,5 h praktische Ausbildung)

Ausbildungsinhalte

- Verbesserung der Straßen- und Verkehrssicherheit
- Umweltschutz, insbesondere die Reduzierung des Kraftstoffverbrauches
- Sicherheit der Fahrgäste und der Ladung
- Straßenverkehrsrecht, Sozialvorschriften, Personenbeförderungsgesetz, BO-Kraft, EU-Vorschriften
- Gesundheit, Fitness, Arbeitssicherheit, Verhalten in Notfällen,
- Verhalten gegenüber Kunden und Dritter
- Praktische Fahrübungen

Unterrichtsform

- Vollzeit: 140 h in 25 Tagen

Unterrichtszeiten

- 08:00 – 15:15 Uhr

Unterrichtsort

- Grindelallee 17, 20146 Hamburgt

Prüfung

- Nur eine theoretische Prüfung, Multiple -Choice und offene Fragen
- Dauer 90 Min.
- Verkürzung bei Quereinsteigern auf 60 Min.
- Verkürzung bei Umsteigern auf 45 Min.

Maßnahme

- 123-2392-09 , Modul 7 PV
- **Bildungsgutschein möglich**

Preise (ohne IHK-Gebühr)

- Neueinsteiger : Kurs à 140 h 2391,36 €
- Umsteiger : Kurs à 35 h 910,00 €
- Quereinsteiger: Kurs a 35 h 910,00 €

Definition Umsteiger und Quereinsteiger

Neueinsteiger:

- Personen die weder im Güterkraftverkehr noch im Personenverkehr eine Fachkundeprüfung noch eine Qualifikation besitzen

Umsteiger:

- Personen die eine Qualifikation im Personenverkehr besitzen und in den Güterverkehr wechseln oder umgekehrt

Quereinsteiger:

- Personen die im Besitz einer Fachkundeprüfung des Straßen-, Güter- oder Personenverkehrs sind (z.B. Kraftverkehrsmeister)

Weitere Informationen erhalten Sie in der Fahrschule.